



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0049 vom 26.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	16.04.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Verkehrssituation am Zebrastreifen Bentheimer Straße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem für die Polizeiwache Ochtrup zuständigen Bezirksbeamten Kontakt aufzunehmen, um diesen zu bitten, dass bei der Verkehrserziehung in den Grundschulen auf das richtige Verhalten am Zebrastreifen aufmerksam gemacht bzw. korrektes Verhalten mit den Schülern geübt wird.

Sachdarstellung:

Auf Einladung der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup hat im Januar 2015 ein Ortstermin am Zebrastreifen an der Bentheimer Straße stattgefunden, an dem von der Verwaltung Herr Bürgermeister Hutzenlaub und Herr Fachbereichsleiter Alfert teilgenommen haben. Hintergrund dieses Ortstermines war die Frage, ob der Zebrastreifen noch eindeutiger gekennzeichnet werden oder auf diesen noch besser hingewiesen werden kann. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass geprüft werden sollte, ob eine Blinkanlage installiert werden kann. Zudem sollte untersucht werden, ob eine Ausleuchtung der Verkehrszeichen möglich ist und die Möglichkeit, im Bereich des Zebrastreifens Poller zu setzen.

Die Poller wurden zwischenzeitlich gesetzt und das auf den Zebrastreifen hinweisende Schild (aus Richtung Bad Bentheim kommend) wurde so versetzt, dass es deutlicher zu sehen ist.

Eine Blinkanlage oben auf den Verkehrszeichen direkt am Zebrastreifen darf nicht installiert werden, da hierdurch das normgeprüfte Verkehrszeichen verändert würde. Es besteht lediglich die Möglichkeit, innenbeleuchtete Fußgängerüberwegtransparente anzubringen. Die Kosten für zwei solcher Transparente belaufen sich auf insgesamt 5.000 bis 6.000 € ohne Montagekosten. Da die Verkehrszeichen bereits durch Lampen angeleuchtet werden, ist fraglich, ob innenausgeleuchtete Verkehrszeichen vom Verkehrsteilnehmer besser wahrgenommen werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Zebrastreifen einschließlich Beschilderung und Beleuchtung ordnungsgemäß angelegt wurde und weitere Sicherungsmaßnahmen (Poller) getroffen wurden, wird vorgeschlagen, die Polizei um Mithilfe zu bitten. Sie könnte im Rahmen ihrer in den Grundschulen

durchzuführenden Verkehrserziehung darauf hinweisen bzw. mit den Kindern zu üben, dass Radfahrer an Zebrastreifen absteigen haben und jeder, der den Zebrastreifen überqueren möchte, sich auch zu vergewissern hat, dass der Zebrastreifen gefahrlos zu überqueren ist.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Sofern die Durchführung weiterer Maßnahmen, z.B. Anbringung von innen ausgeleuchteten Verkehrsschildern, erfolgen soll, sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist bedeutsam für alle Generationen.

Im Auftrage:

Koke